



# Stadt Arendsee (Altmark)

## Der Bürgermeister

Stadt Arendsee (Altmark); PF 11 50; 39616 Arendsee

Bearbeiter/in: Frau Meyer  
Amt: Bauamt  
Tel.: 039384 976-43  
Fax: 039384 976-66  
E-Mail: hmeyer@stadt-arendsee.de  
Arendsee,

Ihre Zeichen

Ihre Nachricht vom

Unsere Zeichen

### Formular der Stadt Arendsee (Altmark) für Antragsteller von Photovoltaik-Freiflächenanlagen

Die Vorgaben dieses Formulars sind vor Aufstellungsbeschluss auszuarbeiten und der Verwaltung der Stadt Arendsee (Altmark) zu übergeben.

Name und Adresse des Vorhabenträgers

---

---

---

---

Weitere für die Realisierung des Vorhabens beteiligte Firmen:

Vom Antragsteller einzustellen **als Anhang** zu dieser Unterlage.

### Beschreibung des Vorhabens

Die städtebauliche Sicherung der Vorhaben erfolgt ausschließlich über zeitlich befristete Vorhaben- und Erschließungspläne. Der Durchführungsvertrag ist vor Offenlagenbeschluss auszuarbeiten.

Arendsee (Altmark)  
Binde  
Dessau  
Fleetmark  
Genzien  
Gestien  
Harpe  
Höwisch  
Kassuhn  
Kaulitz  
Kerkau  
Kerkuhn  
Kläden  
Kleinau  
Kraatz  
Ladekath  
Leppin  
Lohne  
Lübbars  
Lüge  
Mechau  
Molitz  
Neulingen  
Rademin  
Ritzleben  
Sanne  
Schernikau  
Schrampe  
Störpke  
Thielbeer  
Vissum  
Zehren  
Ziemendorf  
Zießau  
Zühlen

Stadt Arendsee (Altmark)  
Am Markt 3  
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr  
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Altmark West  
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99  
BIC: NOLADE21SAW

VR PLUS Altmark-Wendland eG  
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00  
BIC: GENODEF1WOT

1. Art der Photovoltaikanlage, konventionelle Anlage oder Agri-PV-Anlage

---

---

2. Lage und Größe des Vorhabens (im gesamträumlichen Konzept):

---

---

3. Vorhandene Nutzungsstrukturen der Vorhabenfläche:

---

---

4. Liegen planungsrechtliche Restriktionen vor (Vorbehaltsgebiete für die Landwirtschaft, Böden mit mittleren Bodenwertezahlen etc.)? Wenn ja, welche und wie wird dem entgegengewirkt?

---

---

---

---

---

Ggf. siehe Anhang.

5. Einwilligung des / der Grundeigentümer.  
Vom Antragsteller **als Anhang** zu dieser Unterlage einzustellen.

6. Nennung der einzelnen Pächter, die das Plangebiet nutzen. Dies mit jeweiligem Flächenanteil an dem zukünftigen Plangebiet. Der Ausschluss einer Existenzgefährdung ist darzulegen.

---

---

7. Bis wann und in welchem Zeitraum soll die Anlage errichtet werden?

---

---

Stadt Arendsee (Altmark)  
Am Markt 3  
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr  
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Altmark West  
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99  
BIC: NOLADE21SAW

VR PLUS Altmark-Wendland eG  
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00  
BIC: GENODEF1WOT

8. Wie hoch sind die Kosten der Anlage?

Der Vorhabenträger verpflichtet sich, alle anfallenden Planungskosten zu übernehmen. Er belegt gegenüber der Stadtverwaltung, dass er die Planungskosten und die Umsetzung des Vorhabens inklusive Rückbaues (siehe Punkt 9) finanzieren kann.

9. In welchem Zeitraum wird die Anlage vollständig zurückgebaut und die Nachnutzung wiederhergestellt?

---

Die Rückbaukosten der Anlage inkl. der Leitung zum Anknüpfungspunkt sind durch den Antragsteller dezidiert **als Anlage** zu diesem Formular einzustellen. Der Antragsteller verpflichtet sich der Stadt Arendsee (Altmark) gegenüber dem Rückbau in Form einer Bürgschaft zu sichern. Eventuell notwendige Monitoring-Maßnahmen sind ebenfalls bezgl. der Kosten zu ermitteln und mittels Bürgschaft zu sichern. Der Umfang der Monitoring-Maßnahmen muss bis zum Beschluss der öffentlichen Auslegung feststehen und über den Durchführungsvertrag gesichert werden.

10. Der Vorhabenträger ist verpflichtet, ein Monitoring durchzuführen. Falls der Vorhabenträger trotz mehrfacher Aufforderung das Monitoring nicht durchführt, wird die Stadt auf Kosten des Vorhabenträgers das erforderliche Monitoring durchführen lassen.

11. Der Vorhabenträger sichert zu, ab Satzungsbeschluss gegenüber der Stadt Arendsee (Altmark) die Beträge auf Basis der zum Zeitpunkt der Vereinbarung gültigen Regelungen des EEG - zurzeit 0,2 Cent pro Kilowattstunde für die tatsächlich eingespeiste Strommenge (zurzeit § 6 Abs. 4 EEG 2023) - zu zahlen.

12. Falls Ihr Vorhaben in Vorbehaltsgebieten für die Landwirtschaft oder auf Böden mit mittleren Bodenwertezahlen zu liegen kommt (die Lage auf reaktivierbaren Moorböden ist auszuschließen, sonst müssen entsprechende Vorkehrungen zur Wiedervernässung vorgewiesen werden) und nicht als Agri-Photovoltaikanlage ausgestaltet werden soll, ist Ihrerseits vor Aufstellungsbeschluss zum Bauleitplanverfahren der landesplanerische Abgleich beim Ministerium für Infrastruktur und Digitales einzuholen. Die positive Bestätigung ist vom Antragsteller **als Anhang** zu dieser Unterlage einzustellen.

13. Liegt das Vorhaben in Bereichen der 50hertz-Netzplanung, ist Ihrerseits vor Aufstellungsbeschluss das Benehmen mit dem Betreiber der 50hertz-Leitung (zurzeit SuedOstLink+) einzuholen. Die Bestätigung vom Netzbetreiber ist vom Antragsteller **als Anhang** zu dieser Unterlage einzustellen.

Stadt Arendsee (Altmark)  
Am Markt 3  
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr  
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

Sparkasse Altmark West  
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99  
BIC: NOLADE21SAW

VR PLUS Altmark-Wendland eG  
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00  
BIC: GENODEF1WOT

14. Bei der Realisierung von Agri-Photovoltaikanlagen ist als Ergänzung zu diesem Formblatt **die Anlage der DIN 91434** zu verwenden. Eine Agri-Photovoltaikanlage sollte diesen Vorgaben entsprechen oder gleichartig / -wertig ausgebildet werden.

15. Wie sichert der Antragsteller den ökologischen Ausgleich auf der Fläche?

---

---

16. Wie schließt der Antragsteller Konflikte mit den Regelungen des besonderen Artenschutzes aus?

---

---

17. Wie soll die Anlage in die Landschaft eingebunden werden?

---

---

18. Wie werden ggf. vorgenommene Heckenpflanzungen nach Rückbau dauerhaft gesichert und erhalten?

---

---

19. Ist eine Gliederung für Anlagen über 15 ha vorgesehen?

---

---

20. Welche Absprachen mit Jagdpächtern / dem Hegering wurden vereinbart?

---

---

Hiermit versichere ich, dass die Angaben ordnungs- und wahrheitsgemäß von mir angegeben wurden.

Ort:

Datum:

Vorhabenträger:

Stadt Arendsee (Altmark)  
Am Markt 3  
39619 Arendsee (Altmark)

Sprechzeiten:

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr  
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

Bankverbindung:

*Sparkasse Altmark West*  
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99  
BIC: NOLADE21SAW

*VR PLUS Altmark-Wendland eG*  
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00  
BIC: GENODEF1WOT

**Anlagen:**

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

---

Stadt Arendsee (Altmark)  
Am Markt 3  
39619 Arendsee (Altmark)

**Sprechzeiten:**

dienstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 18:00 Uhr  
donnerstags: 9:00 – 12:00; 14:00 – 16:00 Uhr

**Bankverbindung:**

*Sparkasse Altmark West*  
IBAN: DE 63 8105 5555 3044 0001 99  
BIC: NOLADE21SAW

*VR PLUS Altmark-Wendland eG*  
IBAN: DE 83 2586 3489 4510 0403 00  
BIC: GENODEF1WOT